

AB 8: Sabine Arentz

Das ist Ihre Rolle: Sie sind 46 Jahre alt und die Schulleiterin der Mosaik-Grundschule in Molbeck-Justendorf sowie die Klassenlehrerin von Pascal. Sie haben festgestellt, dass Pascal häufig Schwierigkeiten hat sich zu konzentrieren, Verweigerungsverhalten zeigt, seine Materialien nicht vollständig dabei hat und wiederholt mit dreckiger Kleidung zur Schule kam. Außerdem hat der Sportlehrer Herr Krämer blaue Flecken an Pascals Rücken und Hämatome durch Handabdrücke an den Oberarmen bemerkt und Sie davon unterrichtet.

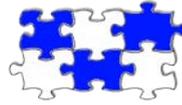
Nachdem Sie erfolglos Gespräche mit Frau Schmidt geführt haben, haben Sie sich für eine Beratung nach § 8b SGB VIII an den ASD entschieden. Für Sie ist es unvorstellbar, wie es dazu kommen kann, dass Pascal diese Auffälligkeiten aufweist. Da Sie schon häufig von Fällen der Kindeswohlgefährdung gehört haben, in denen zu spät gehandelt wurde, ist es für Sie zentral, rechtzeitig einzugreifen und Pascal, wenn auch erstmal vorläufig, sofort aus der Familie nehmen zu lassen, um weiteren Schaden von ihm abzuwenden. Außerdem schwingt bei Ihnen die Angst eines Imageschadens der Schule mit, wenn publik würde, dass die Schule bei Anzeichen der Kindeswohlgefährdung nicht rechtzeitig gehandelt hätte. Deshalb sind Sie froh, dass der ASD beschlossen hat, dass eine Beteiligung der Schule am Hilfeplanverfahren hilfreich und notwendig ist, da Sie so Ihre Sichtweise vertreten können.



Denkanstöße für Gruppenarbeit:

- Was wäre Ihrer Ansicht nach die beste Lösung in dem Fall und warum?
→ Sammeln Sie Argumente um Ihre Meinung vor den anderen Beteiligten glaubhaft zu vertreten
- Warum wäre es nicht gut, wenn Pascal in der Familie bleibt?
- Welcher Kompromiss wäre für Sie noch vertretbar?
- Welche Lösung wäre für Sie überhaupt nicht vertretbar?
- Lesen Sie den Fall aus den Medien und lassen Sie ihn in Ihre Argumentation einfließen.

Wählen Sie stellvertretend ein Mitglied aus Ihrer Gruppe aus, das die Rolle der Sabine Arentz während des Hilfeplangesprächs übernimmt.



Rechtliche Grundlagen

Durch die gesetzliche Regelung im Schulgesetz für das Land NRW (§ 42 Abs. 6 SchulG NRW) sind die Lehr- und sozialpädagogischen Fachkräfte verpflichtet, jedem Anschein von Misshandlung und Vernachlässigung nachzugehen. Dieses beinhaltet zudem ein Gespräch mit dem Kind und den Personensorgeberechtigten über die Beobachtungen, um die Situation zu erörtern, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist. Zudem müssen die schulischen Fachkräfte, soweit es erforderlich ist, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Zuvor Benanntes, gehört gemäß dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§ 4 Abs. 1 KKG) zur Aufgabe schulischer Fachkräfte. Des Weiteren sind die Lehrer gemäß diesem Paragraphen befugt, das Jugendamt zu informieren, wenn sie ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich halten, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Die Personensorgeberechtigten sind hiervon vorab zu unterrichten, es sei denn der wirksame Schutz des Kindes würde dadurch in Frage gestellt werden.

Medienbericht

Zeitung: Jugendamt hat bei Alessio doch Fehler gemacht

Im Fall des zu Tode geprügelten dreijährigen Alessio hat das in der Kritik stehende Kreisjugendamt nach Medienberichten doch Fehler gemacht.

Trotz Hinweisen von Kinderärzten sei der Fall nicht als „komplex“ eingestuft worden - ohne Begründung, schreibt die „Badische Zeitung“ (Samstag) unter Berufung auf einen Prüfbericht des Regierungspräsidiums, aus dem auch der „Spiegel“ zitiert. Ohne diese Einstufung könne aber nach den Vorschriften, die sich das Landratsamt gegeben habe, die Information der Fachgruppenleitung und anderer Leitungsebenen unterbleiben. Alessio aus Lenzkirch im Schwarzwald war Mitte Januar zu Tode geprügelt worden. Tatverdächtig ist sein Stiefvater, er sitzt in Untersuchungshaft. In der Kritik steht seither das Jugendamt. Es soll Warnungen ignoriert haben. Das Regierungspräsidium hatte Mitte Februar mitgeteilt, offensichtliche Verfahrensfehler seien nicht zu erkennen. Dies habe die Prüfung durch die Rechtsaufsicht ergeben. Auch personelle Defizite oder Mängel gebe es nicht.

Laut dem Zeitungsbericht vermutet das Regierungspräsidium nun aber, dass die ausführliche Stellungnahme der Kinderklinik zu Alessio „weder von der Dezernentin noch der Fachbereichsleitung beziehungsweise Fachgruppenleitung gelesen oder nachträglich zur Kenntnisnahme vorgelegt“ worden sei. Zudem habe nur ein Sacharbeiter Kontakt zur Familie gehabt, schreibt das Blatt weiter. Das eigentlich nötige Mehraugenprinzip habe es nicht gegeben. Die Behörden waren am Samstag für Stellungnahmen zunächst nicht erreichbar.

Quelle: http://www.focus.de/regional/freiburg/kriminaltaet-zeitung-jugendamt-hat-bei-alessio-doch-fehler-gemacht_id_4528156.html (Zugriff: 11.5.2016)

